

Die eidgenössische Verdienstmedaille "Treue und Ehre"

Autor(en): **Aversano, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-57717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rahmen der Regierungstätigkeit gleichsam zu jeder Stunde sichtbar macht, welches die schweizerischen Antworten auf Bedrohungen in allen denkbaren Ausformungen wären und sind. Die Sicherheitspolitik wird damit in noch höherem Masse zu einer zentralen Regierungsobliegenheit. Parlament und Volk haben darüber zu wachen, dass dem so ist.

JZ: Die Armee hat frühzeitig damit begonnen, sicherheitspolitische Fragen interdisziplinär anzugehen. Sie wirkte massgeblich an der Schaffung ziviler Führungsstäbe mit. In zahlreichen Ordnungsdiensten der letzten Jahre hat die Armee im praktischen Einsatz gelernt, dass sicherheitstechnische Massnahmen nur in der Vernetzung mit allen beteiligten Instanzen des Staates und öffentlicher Verwaltungen lösbar sind.

Bei voller Respektierung des Grundsatzes, dass die Armee hierzulande in jedem denkbaren Fall der Kontrolle der zivilen Behörden unterstellt bleibt, muss doch diesen Behörden bis hinauf zur Landesregierung immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass die Armee in vielen konkreten Situationen oftmals das einzige staatliche Instrument ist, das rasch und wirksam handeln kann und die Entschlossenheit der Regierung sichtbar zu zeigen vermag. Man erweist der Armee aber keinen Dienst, wenn man sie erst dann holt, wenn die Lage schon so verfuhrwerk ist, dass auch die Truppe kaum noch dissuasiv wirken und durch entschlossenes Handeln den politischen Behörden Handlungsfreiheit verschaffen kann.

Die Einführung integrierter Führungs- und Informationssysteme wird auch bei uns nicht aufzuhalten sein. In begrenzten Teilbereichen bedeutet dies wohl auch eine Professionalisierung der Führungs- und Leitungsorganisation. Man wird auch neue Selektionskriterien für jene Kader aufstellen müssen, die sich mit solchen integrierten Einsätzen zu befassen haben. Den Anforderungen, welche sicherheitspolitische Überlegungen an die Armee herantragen, wird diese durch die Auswahl und Schulung einer besonderen Kategorie von Offizieren entsprechen müssen, die sich vor allem durch ihr Format als Generalisten auszeichnen haben. Damit ist wohl bereits gesagt, dass die Armee auch in Zukunft eine sehr starke Säule der Gesamtverteidigung bleiben dürfte, aber auch, dass diese Kader- und Rückgratfunktion dank gesunder politischer Selbständigkeit der Armeeangehörigen nie zu der von einigen befürchteten Militarisation unserer Einrichtungen führen wird. Es wäre aber kurzsichtig, wenn der Kleinstaat bei der Realisierung seiner sicherheitspolitischen Ziele jene Kräfte nicht voll einsetzen würde, die ihm in so reichem Masse im Milizheer zur Verfügung stehen! ■

Die eidgenössische Verdienstmedaille «Treue und Ehre»

Von Oberst C. Aversano



Fotos Felix Thierstein

Wenigen ist bekannt, dass es neben den zahlreichen europäischen und ausereuropäischen Orden, Verdienstmedaillen und sonstigen Ehrenzeichen auch eine Verdienstmedaille der Eidgenossenschaft gibt.

Napoleons überraschende Rückkehr von Elba 1815 und sein rascher Vormarsch in Frankreich – 7. März Grenoble, 10. März Lyon, 17. März Auxerre – rief auch in der Schweiz Bestürzung hervor. Die königliche Armee, die den Vormarsch sperren sollte, lief massenweise zu Napoleon über – allein die vier Schweizer Regimenter machten eine Ausnahme.

Um in diesen wiederausbrechenden Kämpfen ihr neutrales Gebiet zu bewahren, bot die Tagsatzung 40 000 Mann unter General Bachmann auf. Mit 20 000 Mann wurde zudem das Hochburgund besetzt. Unrühmlicher Weise musste jedoch den Alliierten Durchmarsch gewährt werden.

Beeindruckt von der Pflichttreue der Schweizer zugunsten Ludwigs XVIII. – Treueeid auf den Bourbonenkönig – welche von den vorrückenden napoleonischen Truppen beschimpft, bedroht und zum Verrat verlockt wurden, beschloss die Tagsatzung, ihnen in Anerkennung ihrer vorbildlichen Haltung ein Ehrenzeichen zu verleihen.

Aus vollem Enthusiasmus flossen im ganzen Land freiwillige Spenden ein, die einerseits den Angehörigen der vier Schweizer Regimenter und den 100 Schweizern der Gardekompanie ausgehändigt wurden, andererseits einem Fonds für Invalide, Witwen und Waisen zugute kamen.

Nach der Rückkehr des Gros der Truppe erfolgte am 12. Oktober 1815 in Yverdon in feierlichem Rahmen die Übergabe der Urkunden – verbunden mit finanziellen und sozialen Vorteilen – sowie die Verleihung des Ehrenzeichens: eine an einem rotweissen Band zu tragende silberne Verdienstmedaille; auf der einen Seite mit Schweizer Kreuz und Beschriftung «Schweizerische Eidgenossenschaft» und der Jahreszahl «MDCCCXXV», auf der andern Seite, umrahmt von einem Lorbeerkranz die Worte «Treue und Ehre».

Bedauerlicherweise gab es vereinzelt auch schweizerische Überläufer zu Napoleon. Diesen wurde der Prozess gemacht, in einigen Fällen sogar die Ausbürgerung ausgesprochen.

Erst am 17. August 1817 beschloss die Tagsatzung rückwirkend, auch den 345 Überlebenden des Schweizergarde-Regiments bei den Tuileries eine gleichartige Verdienstmedaille zu verleihen.

Literaturangabe

Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. II; Verlag Helbling und Lichtenhahn, Basel, 1970

Feldmann: Hundert Jahre Schweizer Wehrmacht; Verlag Hallwag, Bern, 1939

Charles Gros: Schweizer Generäle; Verlag Victor Attinger

Albert Maag: Geschichte der Schweizer Truppen in französischen Diensten, Bd. 4; Verlag Ernst Kuhn, Biel, 1894

Nabholz, v. Muralt, Feller, Bonjour: Geschichte der Schweiz, Bd. 2, Verlag Schulthess u. Co., Zürich, 1938.

P. de Vallière: Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten; Editions d'art suisse ancien Lausanne